

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 25.04.2024, 14:35 Uhr bis 14:49 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung

Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 – TOP Ö 10
Kathrin Reißerweber während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Leonie Sauer zur Schriftführung

Als Gäste

Pressevertreter

Entschuldigt fehlen

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 02.05.2024
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Coburg
Vorlage: 028/2024

Berichterstattung: Frank Altrichter, Kathrin Reißerweber
8. Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg;
Berichtigung § 4;
Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 035/2024
9. Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg;
Berichtigung Finanzplanwerte
Vorlage: 034/2024

Berichterstattung TOP Ö 8 bis TOP Ö 9: Christian Kern
10. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung - GS-AWS -)
Vorlage: 033/2024

Berichterstattung: Christian Kern
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 18.04.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 02.05.2024

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 02.05.2024.

Zu Ö 7 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises CoburgSachverhalt

Im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung haben die Landkreise grundsätzlich die Möglichkeit, ihre vielfältigen öffentlichen Aufgaben auch außerhalb der allgemeinen Verwaltung durch Unternehmen u. a. in privatrechtlicher Form zu erfüllen. Dabei sind die Vorgaben der Landkreisordnung, die sich aus den Art. 74 bis 84 LKrO ergeben, zu beachten.

Der Landkreis Coburg ist derzeit an folgenden Gesellschaften in Privatrechtsform beteiligt:

unmittelbare Beteiligungen:

- Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH
- Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Zukunft.Coburg.Digital GmbH
- connect Neustadt GmbH & Co. KG

mittelbare Beteiligungen:

- WBG Wohnen GmbH
- BG Wohnen GmbH
- Regiomed Kliniken GmbH mit Tochter- und Enkelgesellschaften

Unter Berücksichtigung der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Anforderungen werden die Grundsätze über die Verwaltung der Beteiligungsunternehmen sowie das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane mit dem Landkreis nun in einer Beteiligungsrichtlinie festgelegt. Diese umfasst sämtliche Beteiligungen des Landkreises in Privatrechtsform, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Weiterhin sind die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung in der Richtlinie dargestellt - von der Führung der Beteiligungsakten über die Bewirtschaftung der im Zusammenhang mit der Beteiligung auszureichenden Haushaltsmittel bis zur Erstellung des Beteiligungsberichts.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung umfassen zusammengefasst die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen der Beteiligungsunternehmen sowie die Überwachung bestimmter formaler Kriterien. Die Beteiligungsrichtlinie orientiert sich insofern am Aufgabenumfang, der durch die bestehenden Personalkapazitäten im Fachbereich Finanzen abgedeckt werden kann. Eine Steuerung der Beteiligungen, so dass diese im Sinne ihres Zwecks optimal ausgerichtet sind, kann und wird in der Beteiligungsrichtlinie nicht abgebildet. Diese strategische Aufgabe nimmt im Landkreis Coburg der Kreistag wahr, der durch den Fachbereich Finanzen hierbei im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten unterstützt wird.

Mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie legt der Landkreis Coburg nun erstmals ein Regelwerk vor, das auf Basis festgelegter Grundsätze seine Beteiligungen an Gesellschaften in Privatrechtsform zu vereinheitlichen sucht. Eine Standardisierung der Anforderungen an Beteiligungen ist zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da unlängst vier Geschäftsführungen von Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, personell neu aufgestellt wurden. Die zunehmenden rechtlichen Anforderungen an Beteiligungen an Privatgesellschaften tun ihr Übriges, dass vom Vorhandensein einer Beteiligungsrichtlinie für die Beteiligungsverwaltung auch Entlastungen im Verwaltungshandeln zu erwarten sind.

Die Beteiligungsrichtlinie gilt grundsätzlich für Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften in Privatrechtsform, nicht für Zweckverbände und Vereine. Dies ist insofern zweckdienlich, da sich die Betätigungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes lediglich auf die Beteiligungen an Gesellschaften in Privatrechtsform erstreckt und der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht des Landkreises nach Maßgabe des Art. 82 Abs. 3 LKrO ausschließlich diese Unternehmen in den Blick zu nehmen hat. Ferner gilt die Richtlinie aufgrund der besonderen finanziellen Bedeutung auch für die mittelbare Beteiligung des Landkreises Coburg an der Regiomed Kliniken GmbH mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften. Dem steht die „Zwischenschaltung“ des Krankenhausverbandes als Gesellschafter und somit als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht entgegen.

Beschlussempfehlung

Der Kreistag stimmt der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Coburg zu und unterstützt deren Umsetzung.

Einstimmig

Zu Ö 8 Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg; Berichtigung § 4; Verpflichtungsermächtigungen

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

Am 14.03.2024 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Allerdings ergaben sich nach erneuter Prüfung bei der Übersicht (Verpflichtungsermächtigungen die voraussichtlich fällig werden Ausgaben) Änderungen.

Verpflichtungsermächtigungen sind bei folgenden Haushaltsstellen (HHSt.) veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	2025	2026	2027
		€	€	€
1.1300.9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	665.000 €	395.000 €	
1.6500.9501	Tiefbaumaßnahme, Deckenneubau an verschiedenen Kreisstraßen	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beträgt im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 somit 2.560.000 €. Dieser Betrag ist unter § 4 der Haushaltssatzung festzusetzen.

In der beschlossenen Haushaltssatzung waren unter § 4 lediglich 1.450.000 € festgesetzt.

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2024 bleiben gegenüber der am 14.03.2024 beschlossenen Satzung unverändert.

Beschlussempfehlung

Die Änderung bei § 4 der Haushaltssatzung 2024 wird gebilligt.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2024 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg; Berichtigung Finanzplanwerte

Sachverhalt

Am 14.03.2024 wurde das Investitionsprogramm 2023 – 2027 des Landkreises beschlossen. Die Ansätze der Finanzplanwerte und die im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr (HHJ.) 2024 waren korrekt und es bedarf keinerlei Änderungen für das beschlossene HHJ. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden mehrmals die Finanzplanwerte, auch im Investitionsprogramm, der Jahre 2025, 2026 und 2027 geändert und Korrekturen vorgenommen. Dadurch wurde ein Abgleich mit der Software der Haushaltsplanerstellung nicht korrekt abgebildet und einige Zahlen sind nicht eingetragen bzw. übernommen worden. Dies hat zur Folge, dass kein Ausgleich in den Jahren 2025, 2026 und 2027 als reine Planwerte in Einnahmen und Ausgaben erfolgte. Einige Werte müssen in den genannten Jahren im Finanzplan und Investitionsplan korrigiert werden um diese dann im Rahmen der Haushaltsgenehmigung der Regierung korrekt vorzulegen.

Änderungen im Finanzplan:

Einnahmen Verwaltungshaushalt:

HHSt.	Bezeichnung	2025	2026	2027
		€	€	€
9000.0001	Steuern, allg. Zuweisungen, Grundsteuer A u. B.	3.000	3.000	3.000
9000.0410	Allgemeine Zuweisungen	22.364.100	22.996.100	24.049.100
9000.0720	Allgemeine Umlagen	50.500.000	51.000.000	51.500.000

Ausgaben Verwaltungshaushalt:

HHSt.		2025	2026	2027
		€	€	€
4701.7005	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen	2.900.000	2.958.000	3.016.000
5191.7111	Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f+r lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe an Land	2.349.500	2.374.500	2.399.500
9121.8070	Zinsausgaben	1.420.000	1.320.000	1.220.000

Änderungen im Investitionsplan:**Einnahmen Vermögenshaushalt:**

lfd. Nr.	Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	2025	2026	2027
1)		Zuschüsse etc.	4.459.500 €	6.664.000 €	7.725.500 €
6)		Kreditaufnahmen	11.565.900 €	4.307.100 €	6.563.800 €
8)		Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €

Ausgaben Vermögenshaushalt:

lfd. Nr.	Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	2025	2026	2027
15	1.0684.9633	Landratsamt - Neben- gebäude; Errichtung einer PV- Anlage	200.000 €	0 €	0 €
17	1.1300.9350	Brandschutz; Digitale Alarmierung (Pager) Zusatzmodul,	0 €	0 €	0 €
60	1.4515.9357	Jugendarbeit KOJA; Ersatzbeschaffung Jugendbus	45.000 €		
123	1.9121.9776	Tilgung von Krediten	2.078.100 €	2.050.800 €	2.074.300 €

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 14.03.2024 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 beschlossen. Die Änderungen, wie im Sachverhalt dargestellt, wurden geändert.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind erläutert.

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschlussempfehlung

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2023 – 2027 berichtigte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg hinsichtlich der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Tiefbaus wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027.

Einstimmig

Zu Ö 10 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung - GS-AWS -)

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg stellt bei Bedarf zur Mitnahme durch die Abfuhrunternehmen zugelassene Restmüllsäcke über die Gemeinden zur Verfügung. Sie dienen der Beseitigung nicht regelmäßig entstehender Abfallmengen und stehen insbesondere nicht in Konkurrenz zum herkömmlichen Holsystem der Tonnen. Die ergänzenden Restmüllsäcke mit dem Logo des Landkreises Coburg werden derzeit für 3,60 € über die Gemeinden an die Bürger abgegeben.

Wie auch die reguläre Kalkulation unterliegen die Säcke dem Prinzip der Kostendeckung. Durch die Erhöhung der Müllgebühren im Dezember 2023 ist der Erwerb eines zugelassenen Restmüllsacks aktuell kostengünstiger als die Leerungsgebühren für die 80 und 120 Liter-Tonne. Neben den Kosten beim Einkauf und den Verbrennungskosten über die Umlage des Zweckverbands für Abfallwirtschaft sind auch die Gemeinkosten mit zu berücksichtigen. Weiterhin werden etwaige Ausweicheffekte durch besonders sparsame Bürger verhindert.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Abgabe der Restmüllsäcke auf 4,50 € zu erhöhen.

Beschlussempfehlung

Die Änderung der Satzung wird beschlossen. Diese tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Coburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg vom 01.01.2024 (Coburger Amtsblatt Nr. 40 vom 22.12.2023) außer Kraft.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:49 Uhr.

Coburg, 26.04.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Leonie Sauer
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.